

Kleine Anfrage

des Abg. Martin Rivoir SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Ausbauzustand von Photovoltaik (PV)-Anlagen in Ulm und dem Alb-Donau-Kreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele PV-Anlagen (Dach- und Freiland) sind im Stadtkreis Ulm und im Alb-Donau-Kreis (getrennt dargestellt) mit welcher elektrischen Leistung installiert?
2. Welche Anlagen mit welchen elektrischen Leistungen sind über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) finanziert?
3. Wie viele und welche der unter Frage 1 genannten PV-Anlagen befinden sich auf Landesgebäuden oder auf Landesfreiflächen?
4. Wann fallen welche der unter Frage 2 genannten Anlagen aus der (EEG-)Förderung?
5. Mit welchen Maßnahmen will sie sicherstellen, dass diese Anlagen nicht demontiert werden, sondern bei technischer Möglichkeit weiterbetrieben werden?
6. Welchen Zubau erwartet sie im Stadtkreis Ulm und im Alb-Donau-Kreis in den nächsten zwei Jahren durch die Solarpflicht auf privaten Dächern (Anzahl der Anlagen und der angestrebten Leistung)?
7. Wie viele Freiflächen-Anlagen mit welcher elektrischen Leistung sind im Stadtkreis Ulm und im Alb-Donau-Kreis aktuell in Planung unter Angabe, wann deren Fertigstellung avisiert ist?
8. Wie wird sie den weiteren Aus- und Zubau von PV-Anlagen in den Kreisen Ulm und Alb-Donau forcieren?

9. Welche Flächen erachtet sie für die Bebauung oder den Ausbau von PV-Anlagen für geeignet?
10. Welche Mittel wird die Landesregierung landesseitig für den Aus- und Zubau von PV-Anlagen in Ulm und dem Alb-Donau-Kreis zur Verfügung stellen?

31.1.2022

Rivoir SPD

Begründung

Der Ausbau und Zubau erneuerbarer Energieerzeugung ist wesentlich für die Dekarbonisierung derselben. Der aktuelle Stand der Maßnahmen sowie die Pläne der Landesregierung hierzu sind für die Region angesichts der Notwendigkeit einer weiteren Ausweitung der dezentralen Energieerzeugung von besonderer Bedeutung.

Antwort

Mit Schreiben vom 23. Februar 2022 Nr. 6-4582.3/411 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele PV-Anlagen (Dach- und Freiland) sind im Stadtkreis Ulm und im Alb-Donau-Kreis (getrennt dargestellt) mit welcher elektrischen Leistung installiert?*

In der betrachteten Region sind derzeit (Stand Ende 2021) 18.644 PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 427 MW in Betrieb.

Deren Verteilung auf Stadt- und Landkreis sowie auf Gebäuden und Freiflächen ergibt sich folgendermaßen:

Anlagenbestand Ende 2021

	Stadtkreis Ulm		Alb-Donau-Kreis	
	Leistung [MW]	Anzahl	Leistung [MW]	Anzahl
Dachanlagen	54	2.884	305	15.718
Freiflächenanlagen	0,7	1	67	41

Quelle: ZSW

2. Welche Anlagen mit welchen elektrischen Leistungen sind über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) finanziert?

Diese Frage kann anhand der verfügbaren Datenlage nicht belastbar bzw. nur mit unverhältnismäßigem Aufwand beantwortet werden, da es weder in den EEG-Daten noch im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur ein Kriterium für „gefördert/ungefördert“ gibt. Überschlägig kann jedoch davon ausgegangen werden, dass wohl nahezu alle unter Pkt. 1 aufgeführten PV-Anlagen eine Einspeisevergütung gemäß EEG erhalten.

3. Wie viele und welche der unter Frage 1 genannten PV-Anlagen befinden sich auf Landesgebäuden oder auf Landesfreiflächen?

Auf nachfolgend aufgeführten sechs landeseigenen Liegenschaften in der betreffenden Region sind dachmontierte PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 795 kW installiert:

Stadt-/Landkreis	Liegenschaft	Art der PV-Anlage	PV-Leistung [kW _p]
UL	TH Ulm, 89081 Ulm, Albert-Einstein-Allee 53 und 55	Dach-PV	420
UL	Amt Ulm VB-BW, 89075 Ulm, Mähringerweg 148	Dach-PV	10
UL	Universität Ulm, Parkhaus Ost, 89081 Ulm, Helmholtzstr. 5	Dach-PV	72
UL	UK Ulm, 89081 Ulm, Staudingerstr. 4	Dach-PV	65
UL	Universität Ulm, Parkhaus, 89081 Ulm, Albert-Einstein-Allee 16	Dach-PV	120
UL	TH Ulm, 89075 Ulm, Prittwitzstr. 10	Dach-PV	108

Quelle: Finanzministerium B-W

Der verstärkte Ausbau der Photovoltaik auf Landesliegenschaften ist wichtiger Baustein der Klimaschutzstrategie des Landes. Die bisherigen Ausbauziele werden derzeit fortgeschrieben und auf das Ziel einer klimaneutralen Landesverwaltung bis 2030 angepasst.

4. Wann fallen welche der unter Frage 2 genannten Anlagen aus der (EEG-)Förderung?

Das seit 2020 einsetzende Auslaufen der EEG-Vergütung stellt sich für den aktuell in der betreffenden Region betriebenen PV-Anlagenbestand wie folgt dar:

EEG-Förderende (jeweils zum Jahresende)

	Stadtkreis Ulm				
	Dachanlagen		FFA		
	Leistung	Anzahl	Leistung	Anzahl	
	[MW]		[MW]		
2020	0,7	105	0	0	
2021	0,3	60	0	0	
2022	0,3	26	0	0	
2023	0,3	50	0	0	
2024	0,8	63	0	0	
2025	1,1	88	0	0	
2026	1,7	112	0	0	
2027	2,4	177	0	0	
2028	2,6	170	0	0	
2029	6,5	240	0	0	
2030	9,2	315	0	0	
2031	6,4	262	0	0	
2032	2,0	156	0	0	
2033	1,1	83	0	0	
2034	3,3	85	0	0	
2035	0,7	49	0	0	
2036	0,6	54	0	0	
2037	1,2	70	0	0	
2038	1,7	93	0	0	
2039	1,3	113	0	0	
2040	5,4	238	0	0	
2041	5,1	275	0,7	1	

Quelle: ZSW

EEG-Förderende (jeweils zum Jahresende)

	Alb-Donau-Kreis				
	Dachanlagen		FFA		
	Leistung [MW]	Anzahl	Leistung [MW]	Anzahl	
2020	0,2	57	0,0	0	
2021	0,7	161	0,0	0	
2022	1,1	184	0,0	0	
2023	2,1	291	0,0	0	
2024	6,4	427	0,0	0	
2025	8,7	552	0,0	0	
2026	6,9	479	0,0	0	
2027	12,1	793	0,3	1	
2028	20,2	1.181	1,3	1	
2029	29,9	1.375	0,0	0	
2030	39,2	1.812	25,2	8	
2031	37,5	1.779	6,0	5	
2032	24,6	1.051	2,1	1	
2033	14,8	747	0,1	1	
2034	8,7	442	0,1	1	
2035	3,5	255	0,0	0	
2036	3,4	320	0,0	1	
2037	8,5	373	2,7	2	
2038	12,0	503	11,2	5	
2039	20,6	711	2,0	8	
2040	23,9	1.072	8,2	3	
2041	20,5	1.153	7,9	4	

Quelle: ZSW

5. Mit welchen Maßnahmen will sie sicherstellen, dass diese Anlagen nicht demontiert werden, sondern bei technischer Möglichkeit weiterbetrieben werden?

Im Rahmen der EEG-Novelle 2021 wurde geregelt, dass PV-Anlagen bis 100 kW nach Wegfall der EEG-Förderung ihren erzeugten Strom weiter ins Netz einspeisen können und bis zum 31. Dezember 2027 eine Einspeisevergütung erhalten. Der anzulegende Wert hierfür ist der Jahresmarktwert Solar; dieser lag im Jahr 2021 bei 7,552 ct/kWh. Von dem anzulegenden Wert abzuziehen waren im Jahr 2021 0,4 ct/kWh und ab dem Jahr 2022 der Wert, den die Übertragungsnetzbetreiber als Kosten für die Vermarktung dieses Stroms nach Maßgabe der Erneuerbare-Energien-Verordnung ermittelt und auf ihrer Internetseite veröffentlicht haben. Diese Vermarktungspauschale verringert sich um die Hälfte für Strom aus ausgeförderten Anlagen, die mit einem intelligenten Messsystem ausgestattet sind.

Überdies wurde geregelt, dass diese üblicherweise bisher im Volleinspeisemodus betriebenen Altanlagen auf die dann rentablere Betriebsweise einer anteiligen Eigenversorgung umgerüstet werden können – und hierbei bis 30 kW-Erzeugungsleistung keine EEG-Umlage auf den selbstgenutzten PV-Stromanteil gezahlt werden muss, sofern dieser 30 MWh pro Jahr nicht übersteigt.

Die Landesregierung hält diese bundesgesetzlichen Regelungen für einen Weiterbetrieb dieser PV-Altanlagen vorerst für ausreichend.

6. Welchen Zubau erwartet sie im Stadtkreis Ulm und im Alb-Donau-Kreis in den nächsten zwei Jahren durch die Solarpflicht auf privaten Dächern (Anzahl der Anlagen und der angestrebten Leistung)?

Gemäß Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW) vom 6. Oktober 2021 § 8a Absatz 1 sind beim Neubau von Gebäuden verpflichtend auf geeigneten Dächern Solaranlagen zur Erzeugung von Strom oder Wärme zu installieren. Beim Neubau von Nichtwohngebäuden besteht die Verpflichtung bereits seit dem 1. Januar 2022; für den Neubau von Wohngebäuden beginnt die Verpflichtung ab dem 1. Mai 2022 zu wirken. Bei grundlegenden Dachsanierungen greift diese Verpflichtung ab dem 1. Januar 2023.

Es liegen in der betreffenden Region noch keine belastbaren Zahlen über die Auswirkungen der jüngsten Gesetzesnovelle zum KSG BW vor. Es wird aber davon ausgegangen, dass diese gesetzliche Vorgabe längerfristig zu einer spürbaren Ausbausteigerung insbesondere der Photovoltaik führen wird.

Überschlagsweise kann das durch die Photovoltaikpflicht beim Neubau von Nichtwohngebäuden mobilisierbare Ausbaupotenzial anhand der Bautätigkeitsstatistik des Landes hergeleitet werden: Von 2016 bis 2020 wurden im Stadtkreis Ulm durchschnittlich 21 neue Nichtwohngebäude und im Alb-Donau-Kreis durchschnittlich 110 neue Nichtwohngebäude pro Jahr fertiggestellt. Unter der Annahme, dass rund 80 % der neu errichteten Nichtwohngebäude über eine zur Solarnutzung geeignete Dachfläche verfügen, könnten in Ulm grob geschätzt 17 Neubauten und im Alb-Donau-Kreis 88 Neubauten pro Jahr unter die Photovoltaikpflicht nach § 8a Absatz 1 des KSG fallen. Je nach Größe der jeweiligen Dachfläche könnten hierdurch in Ulm jährlich insgesamt rund 170 kW bis 3,5 MW und im Alb-Donau-Kreis jährlich rund 880 kW bis 17,6 MW zugebaut werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Photovoltaikpflicht beim Neubau von Nichtwohngebäuden bei einer Bauantragstellung oder einer Einreichung der vollständigen Bauvorlage ab dem 1. Januar 2022 greift. Ein Nachweis der Pflichterfüllung muss der zuständigen unteren Baurechtsbehörde gemäß § 8a Absatz 3 KSG BW spätestens 12 Monate nach Baufertigstellung vorgelegt werden. Demzufolge wird der durch die Photovoltaikpflicht ausgelöste Zubau voraussichtlich erst zwei bis drei Jahre nach deren Auftakt sichtbar werden.

Das durch die neu eingeführten Photovoltaikpflichten beim Neubau von Wohngebäuden sowie bei grundlegenden Dachsanierungen mobilisierbare Ausbaupotenzial hängt maßgeblich von den näheren Bestimmungen der Photovoltaik-Pflichtverordnung ab, die derzeit vom Umweltministerium entsprechend angepasst wird. Insbesondere im Gebäudebestand kann aber grundsätzlich von einem hohen Ausbaupotenzial ausgegangen werden.

7. Wie viele Freiflächen-Anlagen mit welcher elektrischen Leistung sind im Stadtkreis Ulm und im Alb-Donau-Kreis aktuell in Planung unter Angabe, wann deren Fertigstellung avisiert ist?

Derzeit befinden sich fünf Bebauungspläne für PV-Freiflächenanlagen in besagter Region im Verfahren mit einer geplanten Gesamtleistung von ca. 37 MW.

Aktuell wird in Ehingen (Donau) in der Teilgemeinde Kirchen eine Freiflächen-Photovoltaikanlage auf insgesamt 28,7 ha durch einen privaten Investor errichtet. Das Land Baden-Württemberg stellt hierfür im Rahmen der Verpachtung eine vormals landwirtschaftlich genutzte Teilfläche mit rund 1,5 ha zur Verfügung. Die Freiflächenanlage wird voraussichtlich im Herbst 2022 ans Netz gehen und über eine Gesamtleistung von etwa 34 MW verfügen.

8. Wie wird sie den weiteren Aus- und Zubau von PV-Anlagen in den Kreisen Ulm und Alb-Donau forcieren?

Die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage setzt grundsätzlich die Aufstellung eines Bebauungsplans voraus; dies obliegt der Planungshoheit der betroffenen Städte und Gemeinden. Die Bauleitplanung hat hierbei eine aktive und lenkende Rolle – hierbei sind insbesondere die Ziele der Raumordnung zu beachten. Das Landratsamt ist bei Verfahren in der Bauleitplanung als Träger öffentlicher Belange eingebunden und unterstützt diese koordinierend.

Das von der Landesregierung in 2018 ins Leben gerufene Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg mit seinen zwölf regionalen Photovoltaik-Netzwerkpartnern unterstützt die lokalen Akteure durch Information, Beratung und vielfältige Veranstaltungen mit dem Ziel, die Hemmnisse im PV-Ausbau zu überwinden und so die Energiewende voranzutreiben. Der in Ulm und dem Alb-Donau-Kreis erfolgreich agierende Netzwerkpartner ist der „Ulmer Initiativkreis nachhaltige Wirtschaftsentwicklung e. V.“. Die Landesregierung wird diese zunächst bis 2022 befristete erfolgreiche PV-Netzwerk-Kampagne bis 2024 verlängern.

9. Welche Flächen erachtet sie für die Bebauung oder den Ausbau von PV-Anlagen für geeignet?

Zur Erreichung der Ausbauziele für Erneuerbare Energien hält die Landesregierung sowohl den gebäudegestützten Ausbau als auch Freiflächensolaranlagen für erforderlich. Die Flächenausweisung und Genehmigung für letztere fällt allerdings in die alleinige Zuständigkeit der Baubehörden vor Ort.

Zu deren Unterstützung hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft mit Schreiben vom 16. Februar 2018 entsprechende Hinweise zum Ausbau von PV-Freiflächenanlagen unterbreitet sowie in 2019 einen Handlungsleitfaden für Freiflächensolaranlagen aufgelegt, welcher auf der Internetseite des Ministeriums zum Herunterladen bereitgestellt ist.

10. Welche Mittel wird die Landesregierung landesseitig für den Aus- und Zubau von PV-Anlagen in Ulm und dem Alb-Donau-Kreis zur Verfügung stellen?

Die Landesregierung hält den bundespolitischen Förderrahmen (EEG-Vergütung, KfW-Förderdarlehen) zum Anschub eines weiteren PV-Ausbaus für essentiell; suboptimale Rahmenbedingungen sollten primär durch Nachjustieren dieses Förderrahmens beseitigt werden. Die Landesregierung wird sich wie bisher im Rahmen ihrer bundespolitischen Einflussmöglichkeiten auch künftig in diesem Sinne einsetzen.

Darüber hinaus begrüßt die Landesregierung auch etwaige Fördermaßnahmen auf kommunaler Ebene, wie bspw. das Ulmer Energieförderprogramm für PV-Anlagen.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft